



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

II. Bibliothekstypen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

I. 6. Mit dem Bibliothekswesen eng verflochten ist die Dokumentation. Sie gewann im letzten Jahrzehnt für die Erschließung des wissenschaftlichen Schrifttums zunehmende Bedeutung. Dem wurde 1961 durch die Gründung des Instituts für Dokumentationswesen in der Max-Planck-Gesellschaft in Frankfurt (Main) Rechnung getragen. Seine Aufgabe ist es, als Leitstelle das Dokumentationswesen im nationalen Bereich und im Rahmen internationaler Zusammenarbeit durch planende, koordinierende und fördernde Maßnahmen zu entwickeln, ohne selbst Dokumentation zu betreiben.

Die Arbeit des Instituts und die der Bibliotheken stehen in vielfacher Wechselwirkung zueinander, weil einerseits jede Dokumentationstätigkeit sich auf gut ausgestattete Bibliotheken stützen muß, andererseits die verbesserten Informationsmöglichkeiten über wissenschaftliche Literatur zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Bibliotheken führen.

A. II. Bibliothekstypen

Das wissenschaftliche Bibliothekswesen in seiner Gesamtheit gliedert sich heute in Bibliotheken verschiedener Art, die in Form und Aufgabe voneinander abweichen.

Im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen sind es die zentralen Bibliotheken der einzelnen Hochschulen sowie die Bibliotheken der Seminare, Institute und Kliniken. Außerhalb des Bereiches der wissenschaftlichen Hochschulen, wenn auch in einigen Fällen in Verwaltungseinheit mit der zentralen Bibliothek einer Hochschule, arbeiten die Staats-, Landes- und Stadtbibliotheken und in der Regel die großen Fachbibliotheken.

Unterhaltsträger dieser Bibliotheken sind der Bund, die Länder und Gemeinden bzw. Kommunalverbände. Daneben unterhalten auch Kirchen, Verbände, Unternehmen und private Sammler Bibliotheken, die in vielen Fällen für die wissenschaftliche Forschung und Unterrichtung von bedeutendem Wert sind.

In der Verteilung der Aufgaben auf zentrale Bibliotheken der Hochschulen, wissenschaftliche Allgemeinbibliotheken und das öffentliche Büchereiwesen bestehen vielfach Überschneidungen. So gibt es z. B. Universitätsbibliotheken, die gleichzeitig Staatsbibliotheken sind (Göttingen, Hamburg), und Staatsbibliotheken, die dem wissenschaftlichen Literaturbedarf der Hochschulen neben den Hochschulbibliotheken dienen (München und Marburg). Einzelne Stadtbibliotheken haben die Funktion einer Universitätsbibliothek übernommen (Frankfurt, Köln), oder die

Landesbibliothek ist gleichzeitig Hochschulbibliothek (Darmstadt). In Kassel wurden die Landes- und die Stadtbibliothek vereinigt.

Andere Landesbibliotheken oder wissenschaftliche Stadtbibliotheken sind mit dem öffentlichen Büchereiwesen durch eine gemeinsame Leitung verbunden (z. B. Mainz, Oldenburg, Worms) oder nehmen beide Aufgaben gleichzeitig wahr (z. B. Essen, Fulda, Wuppertal). In den meisten Großstädten sind dagegen wissenschaftliche Bibliothek und allgemeine öffentliche Bücherei völlig getrennt. Schließlich haben die Zentralbibliotheken der Hochschulen in erheblichem Ausmaß landesbibliothekarische Aufgaben übernommen.

Aus der Vielfalt dieser Kombinationen ergibt sich, daß eine Einteilung der wissenschaftlichen Bibliotheken allein nach der Benennung oder nach dem Unterhaltsträger wenig aufschlußreich wäre. Die folgenden Empfehlungen gehen deshalb von der jeweiligen Hauptaufgabe aus. Sie kann in der Versorgung einer Hochschule, der Bevölkerung eines Gebietes oder in der Pflege spezieller Fachgebiete bestehen. Dementsprechend werden drei Gruppen wissenschaftlicher Bibliotheken unterschieden:

1. die Staats-, Landes-, Stadtbibliotheken,
2. die Hochschulbibliotheken,
3. die Spezial- und Fachbibliotheken.

A. III. Auswahlkriterien

Für die Auswahl, die der Wissenschaftsrat bei seinen Empfehlungen unter den von Bund, Ländern und Gemeinden finanzierten wissenschaftlichen Bibliotheken zu treffen hatte, waren drei Gesichtspunkte maßgebend: Der Umfang des Bestandes an wissenschaftlicher Literatur bzw. seine Eignung als Quellen- und Informationsmaterial für wissenschaftliche Arbeiten, die öffentliche Zugänglichkeit und die Betreuung durch eine zureichende Zahl wissenschaftlich ausgebildeter Mitarbeiter. Daher konnten nicht alle staatlichen und städtischen Bibliotheken behandelt werden, in denen ein schwer abzuschätzender, vermutlich aber bescheidener Teil ihrer Bestände der wissenschaftlichen Arbeit oder Fragestellung in irgendeinem Zusammenhang Stoff und Informationen bieten könnte.

In Grenzfällen ist geprüft worden, ob der wissenschaftliche oder der allgemeinbildende, der belehrende oder der unterhaltende Charakter einer Sammlung überwiegen. Eine Reihe von Landes- und Stadtbibliotheken wurde jedoch aufgenommen, um dort eine stärkere Pflege wissenschaftlicher Fachliteratur zu errei-